

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836

26 (30.6.1836)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

No. 26.

den 30. Juny 1836.

Da mit dem 23. Juny das halbjährige Abonnement dieses Wochenblattes zu Ende ist, so wird das verehrungswürdige Publikum höflichst ersucht, die An- und Abbestellungen um die Mitte dieses Monats zu erstatten, indem mit dem 30. Juny die zweite halbjährige Pränumerationszahlung mit 50 kr., an die resp. Postämter aber 56 kr. erbeten wird. Sämmtlichen resp. Stellen und geehrten Privatpersonen welche bisher und künftig Unterzeichneten mit Inseraten beehren, macht derselbe die ergebenste Anzeige, daß Inseraten, welche Dienstag Abends nach 7 Uhr erst eingehen, nicht in das Nächste, sondern in das über 8 Tage erscheinende Blatt, aufgenommen werden können, da im sonstigen Falle Aufenthalt oder Unzufriedenheit daraus entstehen kann. Der Unterzeichnete wird sich auf's eifrigste bemühen, darnach aller seiner Gönner Zufriedenheit zu erlangen.

Durlach den 7. Juny 1836.

Dups, Buchdrucker.

Bekanntmachung der kathol. Kirchensektion.

No. 6688. Die durch die Bezirksschulvisitatorn jährlich vorzunehmende Prüfung der Fortbildungsschulen betr.

B e s c h l u ß.

Da man wahrgenommen hat, daß bei der jährlichen Schulvisitation zuweilen die vorgeschriebene Prüfung der Fortbildungsschulen darum unterbleiben mußte, weil der größte Theil der zum Besuche dieser Schulen verpflichteten Jugend bei der Prüfung nicht erschienen ist, so werden sämmtliche Bürgermeister, in deren Gemeinden sich katholische Schulen befinden, angewiesen, in der Gemeinde zu verkünden, daß man, wenn sich künftig je wieder der oben erwähnte Fall ereignen sollte, die Eltern und Vormünder der ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund bei der Prüfung nicht erschienenen Schüler und Schülerinnen der Fortbildungsschulen dafür verantwortlich machen werde, und sie sonach zu gewärtigen haben, daß man auf ihre Kosten die nachträgliche Vornahme der vorgeschriebenen Prüfung durch den Bezirksschulvisitator anordnen werde.

Karlstraße den 20. Juny 1836.

Ministerium des Innern
katholischer Kirchensektion.

v. Beck.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

D. N. No. 15787. Rechtsgültigkeit der Gemeindefbeschlüsse betr.

Es sind in neuester Zeit mehrere Beschwerden über die Art, wie Gemeindefbeschlüsse erhoben wurden, entstanden, und Einwendungen gegen deren rechtliche Gültigkeit geschehen. So hat z. B. ein Bürgermeister den nemlichen Gegenstand in drei, schnell nacheinander abgehaltenen Gemeindeversammlungen und zwar so lange vorgetragen, bis, abweichend

vom ersten Gemeindebeschlusse, ein ihm gutdünkender zu Stande kam; ein anderer hat gar den Anlaß von Wahlen benutzt, und, ohne daß auf die Tagesordnung ein anderer Gegenstand gesetzt ward, während der Abwesenheit vieler im Nähen befindlichen Tagelöhner die Bürger einzeln vortreten lassen und zu Beibehaltung der Naturalprohnden verleitet, wodurch zu gerechten Reclamationen Gelegenheit gegeben wurde.

Man findet sich daher veranlaßt den Bürgermeisterämtern die Bestimmungen ins Andenken zurückzurufen, welche über die Versammlung der Gemeinden, die Erhebung der Gemeindefbeschlüsse, und deren rechtsgültiger Aufzeichnung bestehen:

1. Kein Gegenstand kann der Gemeindeversammlung, oder dem größern Ausschusse zur Erörterung vorgelegt werden, der nicht vorher schriftlich verfaßt ist und die Gründe enthält, auf welchen er beruht — so wie bei abweichenden Ansichten des Gemeinderaths und Ausschusses die für jede Meinung angeführten Gründe

(Reg. Blatt von 1835 Seite 92 §. 10.)

2. Ist nun Anlaß da, um die Abstimmung der Gemeindeversammlung einzuziehen, so hat der Bürgermeister wenigstens 4 Tage vorher den Gegenstand, worüber abgestimmt werden soll, am Rathhaus öffentlich anzuschlagen, dann zugleich Tag und Stunde der Gemeindeversammlung zu bestimmen, und diese noch durch Umsage, (Lauten oder Ausschellen) besonders einzuladen

(Reg. Blatt von 1832 Seite 502.)

3. Der Bürgermeister beginnt die Versammlung auf die festgesetzte Zeit, in so fern wenigstens zwei Drittel aller Bürger anwesend sind.

4. Jedem Bürger, der sprechen will, ist dieß gestattet, er muß sich aber dazu melden durch Aufstehen von seinem Platze oder Emporkhalten der Hand. Der Bürgermeister hat seinen nach dem andern zum Sprechen nach der Reihenfolge des Anmeldens aufzufordern.

5. Ist die Berathung geschlossen, so hat der Bürgermeister die Frage zu stellen, über welche abgestimmt werden soll. Die Abstimmung geschieht dann mit Aufstehen und Sitzenbleiben oder mit „ja“ und „nein“ Mann für Mann; nicht aber durch Borrufen einzelner in ein anderes Zimmer.

6. Ueber die Abstimmung hat der Rathschreiber ein Protokoll zu führen, welches vom Bürgermeister, dem ältesten Gemeinderath, dem Obmann des Ausschusses und vom Rathschreiber unterzeichnet und der Gemeindeversammlung vorgelesen wird. Eben dieser verkündet der Bürgermeister, wie viele Stimmen für, und wie viele gegen den Antrag sich erklärt haben, und was hiernach als Beschluß der Versammlung gelte. (Reg. Blatt 1835 S. 93 f. 20 und 24.)

Man fordert die Bürgermeister auf, sich hiernach genau zu richten, und Irregularitäten zu vermeiden.

Durlach den 28. Juny 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 13551. Rürgergericht in Durlach betr.

Durch Erlass vom 17. d. M. Nro. 13404. hat die Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises verfügt, daß dem Gemeinderath sowie dem Pfandgericht hinsichtlich der Führung der öffentlichen Bücher die höhere Zufriedenheit zu erkennen zu geben sey.

Durlach den 23. Juny 1836.

Großherzogliches OberAmt.

Edictalladungen.

D. A. Nro. 13234. Nachdem die Erben der am 12. Dezember v. J. verstorbenen Amtskeller Wilhelm Friedrich Kieffer'schen Wittwe, Wilhelmine Katharine geb. Dill von hier die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und das Gesuch um öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger gestellt haben — so werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse Ansprüche geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche bis

Donnerstag den 21. July d. J. Vormittags 8 Uhr vor dießseitigem Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst den Richterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse die Ansprüche erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Durlach den 18. Juny 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 12302. Die Erben des am 5. März laufenden Jahrs verstorbenen Friedrich Beck, Färbers und Geldmüllers von Königsbach, haben die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und das Gesuch um öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger gestellt.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse Ansprüche geltend machen können und wollen, hiemit aufgefordert, solche bis

Donnerstag den 14. July d. J.

Vormittags 8 Uhr

vor dießseitigem Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst den Richterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse die Ansprüche erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Durlach den 4. Juny 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 13707. Die Bagantin Regine Belle von Delbronn Königl. Würtemb. Oberamts Maulbronn ist am 22. d. M. auf dem Transport entsprungen. Dieselbe ist 24 Jahre alt, gut gewachsen, und städtisch getheidet.

Sämmtliche Bürgermeisterämter des dießseitigen Bezirks werden aufgefordert, auf diese Person zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Durlach den 25. Juny 1836.

Großherzogliches OberAmt.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Aue. (Bekanntmachung.) Der auf den 1. Juny d. J. in Gemäßheit des §. 14. der Gemeindeordnung gesetzlich ausgetretene Gemeinderath Gemeinbrechner Philipp Born wurde bei der am 18. d. M. vorgenommenen Wahl mit Stimmenmehrheit wieder gewählt und sofort auf's neue in seinen Dienst eingewiesen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aue den 19. Juny 1836.

Bürgermeister Amt.

Giese.

Spielberg. (Bekanntmachung.) Der hiesige Bürger Philipp Müller wurde unterm 10. d. M. als Ortsdiener der Gemeinde Spielberg verpflichtet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Spielberg den 24. Juny 1836.

Bürgermeister Amt.

Weeber.

Aus der Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Alt Wilhelm Dumberth's von hier, wird Montag den 4. July Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

1. Wehl. Weinberg im obern Dehantenberg, einseits Martin Berger's Weh., anderseits David Klebert's Weh.

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 8. Juny 1836.

Bürgermeister Amt.

Weyßer.

Vdr. Fesenbeckh.

Aus der Verlassenschaft des Saisensieder Gabriel Dumberth von hier, wird Montag den 4. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

2. Wehl. 12 1/2 Ruthen Acker am vordern weißen Rainle, neben Heinrich Kunzmann und Karlsburgerhofwirth Reichardt.

3. Wehl. 4 Ruthen Acker in der Lach, einseits Steinhauer Ried, anderseits Schuhmacher Sauerländer.

1 Weib, 2 Ruth. Acker in der Dürrbach, einseitig David Volk, anderseits Gewann.
 7 Ruth. Garten am Leitgraben, einf. Schuhmacher Zachmann, andersf. Anton Ehle,
 wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.
 Durlach den 8. Juny 1836.
 Bürgermeisteramt.
 Weyßer.
 vdt. Fesenbech.

Privat-Nachrichten.
Reisegelegenheits-Anzeige.

Der Bürger und Lohnkutscher Wilhelm Schmidt von Karlsruhe, zeigt den hohen Herrschaften wie einem verehrlichen Publikum gehorsamst an, daß (mit hoher Staatsgenehmigung) jeden Tag, von Sonntag den 26. Juny an sein Gesellschaftswagen Morgens 7 Uhr von Karlsruhe abfährt und um halb 8 Uhr in Durlach ankommt und sogleich auch wieder nach Bruchsal abfährt wie auch wieder am nemlichen Tag zurückkommt; der Preis von Durlach nach Bruchsal ist für die Person 24 kr., auch empfiehlt sich derselbe zur Uebernahme und pünktlichen Besorgung von Commissionen, schriftliche erbittet er unversegelt. Nachfragen oder Aufträge sind im Badischen Hof in Durlach (wo jedesmal der Gesellschaftswagen ankommt, abfährt und den Reisenden unter bequemer Führung an Ort und Platz bringt), zu erwarten oder zu übersenden.

Durlach. (Logisvermietung.) In der Behausung bei Matheas Bull sind im obern Stock 2 Zimmer zu vermieten, und können sogleich, oder auf den 23. July bezogen werden.

Bei Rothgerbermeister Bartenbach in der großen Rappengasse ist ein Logis zu vermieten welches auf den 23. July bezogen werden kann. Das Nähere bei dem Hauseigentümer selbst.

Bei dem hiesigen Schulwittwenfiscicamerariat können 600 fl. zu 4 1/2 Procent gegen doppelte gerichtliche Versicherung im Ganzen, oder theilweis, sogleich erhoben werden. Siegrist.

126 fl. Pflegschaftsgelder können zu 4 1/2 Procent sogleich erhoben werden. Bei wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Kirchenbuch-Auszüge.

Juny: **C o p u l i r t**
 am 28. Johann Georg Kraier, Sergeant bei hiesiger Garnison und Bürger in Mündingen Sohn v. t. Andr. Kraier, B. u. Landwirth daselbst mit Juliane Theurer von hier, Tochter v. t. Heinr. Theurer, Schloßwächter dahier.
 Juny: **G e b o r e n**
 am 10. Karl — Vater: Herr Karl Aug. Gockel, Kreis-S. uer. Revisor.

am 18. Christoph Jakob — Vater: Joh. Leonhard Reih, B. u. Weingärtner.

am 23. Johann Andreas — Vater: Christian Zimmel, B. u. Maurer.

Juny: **G e s t o r b e n**

am 24. Eve Katharine Deller, leb. Tochter des Karl Friedrich Deller, Burgers und Küfermeister; alt 14 Jahre, 7 Monate, 20 Tage.

Evangelien im Kirchenjahre 1836:

6ter Sonntag nach Trinit.: Matth. 16, 13 — 20.
 Wer ist Christus?

7ter Sonntag nach Trinit.: Matth. 5, 1 — 12.
 Lernt, wen Jesus selig preist.

Frucht-Preise

vom 25. Juny 1836 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	kr.
Weizen	7	45
Kernen	8	1
Korn	5	—
Gerste	4	20
Welschkorn	6	40
Haber	5	24

Einfuhr-Summe: 708 Malter.

Verkauft wurden heute: 708 Malter.

B r o d - T a r e.

Ein Weck zu 2 kr. soll wiegen — Pf. 15 Loth.
 Weißbrod zu 6 — — — 4 — 9 —
 Schwarzbrod zu 10 kr. soll — — 4 — 4 —

F l e i s c h - T a r e.

Schensfleisch 10 kr. per Pfund.
 Schmalfleisch 8 kr. " "
 Kalbfleisch 8 kr. " "
 Hammelfleisch 8 kr. " "
 Schweinesfleisch 8 kr. " "

Das Pfund Rindschmalz kostet	22	kr.
— — Schweineschmalz	24	—
— — Butter	19	kr.
Lichter, gezogene das Pfund	24	—
— gegossene	22	—
Seife	18	—
Schensschlitt, rohes	13	—
Der Centner Heu	1 fl. 12	kr.
Hundert Bund Stroh	15	—
Das Maß Holz, hartes, kostet	17	fl.

Merkwürdige Begebenheiten des Meister Gomin, genannt Eulenspiegel, von seiner Geburt an bis in's späteste Alter, geboren zu Damoram.

(E r z ä h l u n g.)

Aus dem Französischen in's Deutsche übersezt von A. B. C.

Fortsetzung zu Nr. 14. des Jahrgangs 1836.
 Es wird, glaube ich, nicht undienlich seyn, mit unsern Gedanten bei dieser Nationalfeier ein we-

nig stehen zu bleiben. — Und fragt es sich daher, ob man auch von unserm Gonin wirklich alles so, wie ich es alhier erzählet, vorher gesagt, oder ob es sich bloß von ungefähr so gefüget, daß die Folge der Zeit und ein blinder Zufall des Glücks gedachte Prophezeiung wahr gemacht? Ich glaube auch, daß man nicht unrecht daran thut, wenn man zwei dergleichen Fragen sowohl von dem Nativitätsstellen überhaupt, als auch von dem gegenwärtigen Falle insonderheit, aufwirft. Denn die erstere anlangend; so geschieht es gar öfters, daß man sich mit dergleichen Sagen und Prophezeiungen trägt, denen man ganz andere Umstände beilegt, als sich wirklich dabei ereignet, oder von welchen man eher nichts, als nach ihrer vorgeschätzten Erfüllung, etwas gehöret. Weswegen sie denn auch einem jeden so gerecht und billig vorkommen, daß er sich fast unmöglich entbrechen kann, sie mit Verwundern anzuhören. Nun will ich zwar nicht behaupten, daß diejenige, von welcher hier die Rede ist, eben dahin zu rechnen sey. Denn ich gestehe es, was ich etwan noch davon sagen kann, das habe ich alles vom bloßen Hören-Sagen; und kann ich nicht läugnen, daß mir die Erzählungen von dergleichen Dingen allemal überaus verdächtig vorkommen. Wofern aber dieses gleichwohl noch eine wahrhaftige Erzählung seyn soll; so trage ich doch kein Bedenken, zu behaupten, daß dennoch nur alles bloß von ungefähr so eingetroffen. Zu desto besserer Bekräftigung dieser meiner Meinung, will ich meinen Lesern viel lieber angerathen haben, zwei noch ganz bekannte Bücher, deren eines unter dem Titel: „Zuverlässige Nachricht von denen übermäßigen Einbildungen des Herrn Dufle;“ Das andere aber: „Die weiten Ermel“ bekannt geworden, *) von dieser Materie selbst nachzulesen, als gegenwärtig ein mehreres davon beibringen. Zumal da in beiden die Sache viel weitläufiger und nachdrücklicher abgehandelt worden, als daß es die engen Grenzen meines Vorhabens gestatten, eines oder das andere daraus zu entlehnen; und also nur zu befürchten, daß solches eine etwas allzustarke Ausschweifung bei meiner vorhabenden Geschichte seyn dürfte.

Wir wenden uns demnach wieder zu dem kleinen Gonin, als welchem man den schon oft erwähnten Beutel eher nicht, als bis er eingeschlafen, wieder abnehmen können. Und nachdem er wieder erwacht war, so gewann er das Ansehen, als ob er ihn mit den Händen suchte. Man fiel also darauf, ihm

*) Die Titel von diesen beiden angeführten Büchern heißen im Französischen, der erste: *L'Histoire des imaginations extravagantes de M. Dufle*; und das andere: *les Coudees franches*. Und beider Hauptzweck ist, theils durch vernünftige Uebersetzung, theils durch beigebrachte Exempel zu zeigen, was mit dem so genannten Nativitätsstellen und Wahrsagen vor Betrügereien vorzugehen pflegen, und wie unvernünftig es heraus komme, darauf gewissen Staat zu machen.

statt dessen ein Stückerlein Leinwand dazureichen, um doch zu sehen, ob er sich auch damit würde be- trügen lassen. Allein weit gefehlt, indem er solches sogleich wieder wegwarf. Eils man dagegen wieder mit dem Beutel hervorrückte; so griff er wieder eben so begierig darnach, als das erste mal. Wir wollen doch aber auch hören, was man denn über ein so seltsames Beginnen für unterschiedliche Urtheile gefället. Ein Spieler meinte, er würde ein großer Liebhaber von Rechenpfenningen, sogleich auch vom Spielen, werden. Ein Schmaroher gab vor, daß er sich gut aufs Tellerdecken verstehen würde. Ein Kaufmann vermaß sich hoch und theuer, er würde sich auf die Handlung legen, weil man den Ort, wo die Kaufleute insgemein ihre Zusammenkünfte zu halten pflegen, eine Börse nenne. *) Darzu kam nun noch ein Parudenmacher, welcher dafür hielt, seine Haare würden ihm mit der Zeit so lang und so stark wachsen, daß er sich, wofern sie ihm anders nicht hinderlich fallen sollten, würde bequemen müssen, sie in einem Beutel zusammenzufassen. Nun sind freilich wohl, wie ein jeder gar leicht von selbst einsehen kann, dieses alles höchst- elende Prophezeiungen. Indessen muß man es sich doch so gefallen lassen, daß ein jeder von zukünftigen Dingen und Begebenheiten nach seinem Kopfe urtheilet, ob gleich die allerwenigsten der Sachen wahre Beschaffenheit zu errathen vermögend sind.

Und was kann doch vermessenner herauskommen, als von Dingen, die noch geschehen sollen, und von welchen man nicht einmal weiß, ob sie auch wirklich geschehen werden, oder nicht, nach seinem eigenen Gefallen zu urtheilen? Bisweilen bedienen sich die Menschen bloß eines solchen Kunstgriffes, wenn sie einander gerne hinters Licht führen wollen.

Und dem ungeachtet läßt man sich gleichwohl noch gerne so was weiß machen. Im übrigen glückte es doch unter allen noch unserm Sterndeuter, und nachmals einem gewissen Bauer, welcher dieser seiner Meinung vollends durch ein bekanntes Sprichwort: **) „Dem ardsten Schelmen den Saß,“ den besten Ausschlag gab, daß sie mit ihrer Vermuthung das rechte Gleichen trafen, wie sich bald mit mehrerem aus einem weitem Verfolge seiner Lebens- beschreibung ergeben wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Das Wort Bourse heißt im Französischen eigentlich ein klein Säcklein oder einen Beutel. Und mögen also dererjenigen ihre Gedanken wohl gar guten Grund haben, welche dafür halten, daß man daher auch hauptsächlich den Ort, wo in großen Handelsstädten die Kaufleute zusammen zu kommen pflegen, Bourse oder Börse genennet, weil diese insgemein bei ihrem Handel und Wandel bald mit Geld: bald mit andern Sätzen zu thun haben.

**) Im Französischen heißt dieses Sprichwort: *Au plus larron la Bourse*. Und zwar, weil allerdings die größten Diebe, Spitzbuben und Beutelschneider großer Sätze benöthigt sind, um das gestohlene Geld oder auch andere gemaußte Sachen fortzu- bringen.